

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 49

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 49.

Mittwoch den 18. Juni.

1862.

Johann Michael Sailer's, des Bischofs, Urtheil über das Kirchengut.

„Wer Gott nicht fürchtet, scheut auch den König nicht.“

— † „Die Pfarrezehnten werden der plündern den Staatsklugheit so lange ein Dorn im Auge bleiben, bis sie dieselben als Unkraut auf dem großen Acker des Staates ausgerottet haben wird.

„Die Staatsweisheit sieht tiefer und misst ihre Schritte nach dem tiefen Blicke, sieht in dem Unkraute Weizen und schonet ihn.

„Der Staatskluge spricht: „Die losgekauften Zehnten machen dem Bauer ein gutes Blut, er gibt dem Fürsten lieber, weil er dem Pfarrer die Zehntgarbe nicht mehr geben darf.

„Der Staatsweise antwortet: „Das Volk muß allemal seinen Pfarrer erhalten und wenn es ihm den Unterhalt schon nicht mehr in Zehntgarben reicht, so muß es ihm denselben doch reichen. Und das Geben müssen ist einmal süße. Zudem kommt es nicht auf die Frage an, ob dem Bauer gerade auf diese Weise ein gutes Blut gemacht werden solle. Die Frage ist: Kann, darf, soll der Staat die Zehnten loskäuflich erklären.

„In Beantwortung dieser Frage wird die Staatsweisheit das Bedürfnis der Religion und die Schonung des Volksvertrauens oben ansetzen, und die Gründe wägen, nicht zählen, die Gründe nämlich: „Religion hat den Charakter der Heiligkeit für den Menschen, für den Staatsbürger wie für den Regierenden. Denn wer Gott nicht fürchtet, scheut auch den König nicht.“ Die Religion kann aber weder allgemein begründet, noch allgemein erhalten werden ohne Religionsanstalten. Religionsanstalten sind soviel als Nichts ohne Religionsdiener. Den Religionsdienern muß ihr Einkommen gesichert werden, weil sie so wenig von der Luft leben können, als die übrigen Bürger der Erde.

„Nun wie kann es ihnen besser gesichert werden, als wenn es dem Boden des Landes angehängt wird? Denn die Hoffammerkasse ist leider oft leer — auch in Friedenszeiten; die Steuerkasse ist nicht reich; in Kriegszeiten kann der Feind Alles mitnehmen, nur den Boden nicht.

„Aber das Einkommen soll den Religionsdienern nicht nur gesichert werden; es muß auf eine solche Weise eingetrieben werden, die sie von den Launen des Volkes und von den Neckerien der Beamten am unabhängigsten macht, und so viel möglich die Würde ihres Amtes schonet. Nun gerade der Zehnt ist jene Form der Abgaben, die den Pfarrer am wenigsten von den Launen des Volkes und den Neckerien der Beamten abhängig macht und die Ehre seines Amtes am meisten schonet.

„Nichts ist, was die Staatsgewalt so verhaßt macht, als der Schein der Willkür, und besonders der Schein der Willkür in Bearbeitung des Kirchenguts.

„Alle Befehle nützen wenig, wenn nicht das Volk dem Landesherrn das Beste zutraut.

„Das Beste, das dem Landesvater zugetraut werden kann, ist Achtung für Gerechtigkeit, ist Achtung für die öffentliche Religion und was damit zusammenhängt, Achtung für das gemeinsame Kirchengut, das so wenig willkürlich behandelt werden darf, als das Privatgut eines Einzelnen.

„Endlich, wenn das Volk wahrzunehmen glaubt, die weltliche Macht gehe willkürlich mit dem Kirchengut um, so wird es die Abgaben der Liebe, die es sonst für Spitäler, Waisenhäuser, Kirchen zc. gerne entrichtet hatte, lieber dem eigenliebigen Luxus als der Nächstenliebe opfern; denn — wird es heißen — man respektirt kein Kirchengut mehr.

„Es sorgt kein Mensch für die Nachwelt, wenn er nicht hoffen kann, daß seine Vermächtnisse für die Nachwelt auch von der Nachwelt respektirt werden. Das willkürliche Behandeln des Kirchenguts schadet also nicht nur der Mitwelt, sondern auch der Nachwelt.

„Die Rechtslehrer voriger Zeiten, freilich als Repräsentanten ihrer Zeit, haben die große Sünde begangen, daß

sie dem geistlichen Stande politische Macht einräumten, und sie sahen nicht vor, daß wer unbegrenzte Macht einräumt, die schreckliche Willkür einführe.

„Jetzt legen die Rechtslehrer der weltlichen Macht unbegrenzte Rechte in Hinsicht auf Bearbeitung des Kirchengutes in den Schooß, begehen also gerade den Fehler, den sie an Andern mit Recht verdammt haben, reißen die Willkür aus einer Hand und legen sie in die andere. — Aber wenn schon die Staatsklugheit von den schmeichelnden Lehren der Schule Gebrauch macht — die Staatsweisheit ist zu rein in ihren Absichten, zu groß in ihren Entwürfen, zu stark in ihren eigenen Mitteln, als daß sie sich von der niedern Schulklage oder von der höhern Hofklage sollte den Rücken streicheln lassen. Ihr Gesetz ist Gerechtigkeit, ihr Gang Weisheit, ihr Werk Sicherheit und Freiheit der Völker unter der Autorität des alleingebietenden Gesetzes. Regierende! Oeffnet euer Ohr und Herz der Staatsweisheit und verschließet sie der unweisen Staatsklugheit!“

Fahnenweihe des katholischen Gesellen-Vereins in Lörrach-Stetten.

— † Basel. (Durch Zufall etwas verspätet.) Sonntags den 1. Juni hat die Fahnenweihe des katholischen Gesellen-Vereins in Lörrach-Stetten stattgefunden; durch freundliche Einladung des Hochw. Präses Herrn Dekan Müller in Stetten, erschienen die Vereine von Freiburg, Staufen, Canbern, Waldshut (aus Baden); ferners aus der Schweiz: diejenigen von Luzern und Basel, von letzterem auch die Ehrenmitglieder nebst deren Frauen (über 150 Personen).

In Stetten prangten gelbrothe Fahnen, da und dort Kränze mit zureichen Inschriften, schweizerische und badische Wappen. Der ganze Zug zog in feierlichem Ernste und mit schallender Musik ein und bezog sich in die Kirche.

Die Festfeier begann mit einer heiligen Messe, während welcher die Gesellen von Stetten sangen; hernach hielt der Hochw. Herr Professor Alban Stolz von Freiburg die Festpredigt; Alles war gespannt und nur ein Aug und Ohr auf diesen frommen Gottesmann, Redner und Schriftsteller.

Aus derselben folgen kurz gefaßt die Hauptpunkte, nämlich: Die Fahne hat einen Leib und eine Seele; der Leib ist das äußere Zeichen, unter welcher viele Mitglieder eines guten Sinnes, in Treue, Anhänglichkeit und Einigkeit sich vereinigen; die Seele ist das Innere, nämlich das Aufstreben, das Wollen des Vereines, als: Religion und Tugend, Arbeitssamkeit und Fleiß, Frohsinn und Scherz; dies der Zweck des Ganzen. Der Geselle sei einem Fahrzeug zu vergleichen, das vom Winde auf den Fluthen hin- und hergetrieben wird, Schiffbruch leidet und am Ende zu Grunde geht. Die Religion ist erstens also der Haupt-

weg, um ein dauerndes Fortkommen zu gründen und Euch geistig aufzurichten, Euch verpflichtend, viermal im Jahre die heiligen Sakramente zu empfangen und wer von dieser Bahn abgewichen, sich wiederum bei diesem schönen Vereine aufzumuntern und in der Religion belehren lassen kann, um auch da, wo es Noth thut, zu antworten oder zu schweigen, worüber ich zwei Beispiele anführe, die ich selbst erlebt habe. In Baden-Baden lebten zwei rechtschaffene gläubige Katholiken aus einer reichen Familie, sich aber nicht getrauten, einem Spötter, welcher die Religion verlachte und Gott lästerte, etwas zu erwidern, obwohl diese Spottreden ihr Herz sehr verwundete; ein Kind dieser Familie trat vor diesen Spötter und sprach: „so spricht man nicht vom lieben Gott,“ worauf er so beschämt und betroffen ward, daß er verstummte. Ich will damit nicht sagen, wenn Ihr in Euern Werkstätten wegen der Religion verlacht und verhöhnt werdet, daß Ihr jedesmal antworten sollt; seht Ihr, daß Gott dadurch mehr beleidigt wird, so ist's besser, zu schweigen, denn schon oft hat ein ernstes Stillschweigen den Spötter eher niedergeschlagen und zum Schweigen gebracht, als durch Streit; nur wo es nöthig ist und zur rechten Zeit muß man die Ehre Gottes fördern, schweigt also nicht, wenn Ihr reden und redet nicht, wenn Ihr schweigen sollt. — Ferner beobachtete ich in einer Stadt Frankreichs, wo ein Lazareth für Soldaten war, daß jedes Jahr während der öfterlichen Zeit sehr viele Soldaten sich krank meldeten, nur um im Lazareth die heilige Communion empfangen zu können, weil sie sich schämten, ihre Andacht öffentlich vor ihren Kameraden, die größtentheils darüber spotteten, zu verrichten. Aus diesen beiden Beispielen seht Ihr, daß das kleine Kind mehr Tapferkeit zeigte, als jene Soldaten, bei denen man wirkliche Tapferkeit voraussetzen sollte; ziehet Euch hiervon eine nützliche Lehre, nur daß Christus einstens nicht sagen muß: „Wer sich Meiner schämt, dessen werde ich mich auch schämen am jüngsten Gerichte.“

Zweitens die Tugend, daß Ihr die Stunden des Unterrichts in den verschiedenen nützlichen Fächern, die Euch freiwillig dargeboten, mit Eifer und Fleiß besuchet und selbst unter Euch zu wirken trachtet; wenn Ihr etwas Gutes sehet und höret, es nachzuahmen, Andere aufzumuntern, damit Ihr Euern Gönnern, die Euch beehren und gerne Hilfe leisten und beistehen, Freude macht.

Drittens Arbeitssamkeit und Fleiß. Bestrebt Euch stets, fleißig und emsig zu sein, und liefert Euern Meistern tüchtige Arbeit und hütet Euch Sonntags zu arbeiten und am Montag Blauen zu machen, oder gar noch den zweiten und dritten Tag der Woche; das heißt mit Recht Gott bestehlen; der Sonntag ist der Tag des Herrn und anstatt dem lieben Gott zu dienen, stiehlt man Ihm sein Zeit weg und man begeht eine doppelte Sünde. „Du sollst Sonn-

und Feiertag heiligen“ und „Du sollst nicht stehlen.“ Wenn man einem Menschen stiehlt, wird man bestraft, aber da Gott so gut ist und manchmal nicht gleich straft, so mißbraucht man obendrein seine Güte; Sonntags-Arbeit ist, wie gesagt, ungerechtes Gut, es frißt Alles andere weg; wenn der Meister von Euch verlangt, am Sonntag zu arbeiten, so antwortet ihm, ihr seid Gott mehr schuldig, als den Menschen; übrigens wird jeder rechtschaffene Meister dies nicht verlangen, sondern seine Gesellen gerne im Gottesdienst und in einem so schönen Vereine wissen, in welchem auch der Protestant Zutritt hat und Aufnahme findet, wenn er das Religiöse nicht verachtet und bespöttelt; z. B., wenn man vor und nach dem Essen betet und das Kreuzzeichen macht u. s. w., denn durch das Kreuz, vor welchem jeder rechte Protestant nicht zurückschrecken und sich nicht scheuen wird, sind wir ja erlöst worden.

Viertens Frohsinn und Scherz heißt, freut Euch in dem Herrn, seid fröhlich mit den Fröhlichen und trauert mit den Traurigen. Wenn da oder dort einer kommt, und sagt, Ihr seid Finsterlinge und Kopfhänger, komme du in unser Verein, da ist Fortschritt und Freiheit, da will ich dir gleich sagen, was bei dieser Freiheit und Fortschritt ist; z. B. wenn einer einen Schoppen Schnaps vor sich hat, trinkt er zuerst ein halbes Glas davon, dann ein ganzes, zuletzt den ganzen Schoppen, das ist auch ein Fortschritt; und ihre Freiheit ist, z. B. sitzt einer zu Pferd, dasselbe geht mit ihm durch, der Mann ist nicht mehr frei, sondern der Sklave seines Pferdes. Unsere Freiheit aber ist wie die heilige Schrift sagt: „Mache Dich frei von der Sklaverei,“ d. h. wenn Dich eine böse Leidenschaft fesselt, lege sie ab, mache Dich frei vom Schlamme der Sünde, und Du bist frei; ich versichere Dich, Du wirst Dich überall genugsam und zufrieden fühlen und schon auf dieser Welt wird es Dir wohl ergehen, das ist die wahre Freiheit.

Nach Beendigung dieser ergreifenden Festrede, ging der Zug in Bewegung und schaute sich außerhalb der Kirche um die Fahnen, wo Gott zum Danke drei schöne Lieder gesungen wurden, manches Herz der so vielen Zuhörer war tief gerührt, im Stillen denkend, es ist doch so schön, Alles mit Gott anzufangen und zu endigen.

Alles war vom frommen Sinne, dem eigentlichen Zwecke des Vereines, beseelt und wünschte, daß dadurch der Gesellenstand, der so gesunken, wiederum erhoben werde, um rechtschaffene Handwerker und zuletzt brave tüchtige Familienväter heranzubilden, Bürger, die dem Staate einstweilen Ehre machen. Wer sollte solchem Vereine nicht bei stehen? Darum laßt Euch herbei, Ihr Handwerksmeister und Freunde, vertretet Vater- und Mutter-Stelle an denen, die da in der weiten Fremde leicht auf Irrwege gerathen können; haltet aufrecht das Gute und wendet ab das Böse.

Zum Schluß der Feier ging der Zug in schöner Ordnung mit Begleitung der Musik zum gemeinschaftlichen Mittagessen, an welchem 300 Personen Theil nahmen, während welchem die Gesellen durch Gesang, Deklamation und andern zur Fröhlichkeit stimmenden Unterhaltungen, beigetragen haben; ferner erbauten mehrere Herren Geistliche durch ihre Herz und Geist erhebenden schönen Reden, die auf Jedermann einen mächtigen Eindruck machten, durch mehrere dargebrachte Hoch auf den Hauptgründer der badischen Gesellen-Vereine und auf die Festgeber u. s. w. Kurz sämtliche Anwesende waren voll Freude und Entzückung über das gelungene Fest, und Freundschaft, Eintracht, Friede nahm da Platz zur größten Erbauung.

Möchten daher auch in der Schweiz, in jeder Stadt und jedem Ort recht viele solcher Vereine neu gegründet werden; legt daher Hand an, Ihr Meister und Freunde, unterstützt die Opferwilligkeit und Hingebung dieser frommen Herren Geistlichen, die an der Spitze dieser Vereine stehen, damit auch Eure Werkstätten wiederum gut bestellt werden und der Geselle aus derselben als tüchtiger Handwerker und zuletzt als braver Bürger und Hausvater zurückkehrt. Gott gebe seinen Segen dazu.

— † **Schwyz.** Während seit einer Reihe von Jahren die Zahl Theologie studierender Jünglinge gering war (1—2 per Jahr), zeigt dies Jahr die überhaupt seltene Zahl von 12 Kandidaten der Weltgeistlichkeit aus dem Kanton Schwyz, 3 von Schwyz, 4 von Einsiedeln, 2 von Rüschenthal und je ein von Muotathal, Steinerberg und Freienbach. Davon studiren 9 im bischöfl. Seminar in Chur und 3 im bischöfl. Seminar in Mainz.

— † **Solothurn.** Wir erhalten nachträglich über die am 12. d. in Olten versammelte Priesterkonferenz noch folgende Einsendung: Am 12. d. fand im Kloster der Chrw. Väter Kapuziner in Olten die von solothurnischen Blättern bisher schon angekündigte Kantonal-Geistlichenkonferenz statt. Sie war außerordentlich (von 45 Geistlichen) von allen Seiten her besucht. Jedermann begrüßte sie als ein erfreuliches und geeignetes Mittel freundschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens für die Zukunft. Zuerst war Statutenberathung, darauf Beitrittserklärung der Mitglieder, dann Wahl des Comite und endlich Besprechung über künftige Verhandlungstheme, worauf dann noch einzelne Casus aus dem Pastoral-Amtsleben von Pfarrern der Versammlung vorgelegt wurden. In der Versammlung herrschte vollständige Einigkeit und Jedermann sprach die Ueberzeugung aus, daß eine solche Vereinigung für religiöse und kirchliche Interessen in der heutigen Zeit uns um so nothwendiger sei, wie mehr durch die verschiedenartigsten weltlichen Vereine auch die zeitlichen und materiellen Interessen

der Menschheit gefördert werden. Es ist zu wünschen, daß dieser geistliche Verein, welcher sich mit Gutheißung des Hochwürdigsten Bischofs in Liebe und Freundschaft zusammengesetzt hat, von nun an recht einmütig wirke, für die Interessen Gottes und der Kirche einstehe und Religion und Sittlichkeit im Kanton, ohne welche das Volk nicht glücklich ist, nach Kräften hebe und erhalte. Gott gebe dazu seinen hl. Segen!

— † Bekanntlich hat der sel. Bischof Neveu seiner Zeit dem Bisthum Basel ein Kapital vergabt zur Verwendung des Zinsabflusses für Stipendien an unbemittelte Theologen und Studierende der Diözese. Das Kapital ist in der Wienerbank angelegt und beträgt 29,000 Wienergulden oder Fr. 50,750. Die Jahreseinnahme im Jahre 1861 betrug Fr. 1612. Es erhielten daraus Stipendien 4 Theologen aus dem Kanton Aargau, 6 aus Bern, 5 aus Luzern, 4 aus dem Thurgau, 2 aus Zug, 1 aus Baselland und 1 aus Solothurn.

— † Aargau. Die jüdischen Blätter, „Schweizerbote“, „Neue Zürch. Ztg.“ und andere, möchten die Judenfrage zu einer konfessionellen Frage machen und die zwei christlichen Konfessionen im Aargau gegen einander verfeinden. Zu diesem Zwecke schimpfen sie wieder tüchtig auf die „Ultramontanen“, mit denen sie sich immer mehr zu schaffen machen. Der Haß gegen den Katholizismus läßt sie nicht ruhen, alles wird zusammengetragen, um daraus Schreckbilder zu machen. Daß es ihnen aber im Aargau diesmal mit dem Händelstücken gelingen werde, dafür ist zum Glück wenig Aussicht, weil es Jedermann klar ist, was man mit der Judenfrage anstrebt.

Rom. Nach Privatbriefen aus Rom versammelten sich die Prälaten seit zwei Wochen täglich, um die vorgelegten drei Adressentwürfe — vom Erzbischof von New-York, vom Bischof Dupanloup und vom Cardinal Wyman — zu prüfen. Der erstere Entwurf, in welchem die persönliche Excommunication Viktor Emmanuel's und eine drohende Anspielung auf Napoleon III. verlangt war, wurde wegen der Heftigkeit des Tones entfernt; der Entwurf des Herrn Dupanloup wurde von den versammelten Prälaten als zu ausschließlich französisch erachtet, so daß die große Mehrheit der Stimmen sich für den Adressentwurf des britischen Cardinals aussprach. Diese Adresse, welche sich in unterschiedener Weise für die weltliche Gewalt des Papstes, als nothwendig für die Unabhängigkeit der Kirche, ausspricht, wurde in der Wohnung des Cardinals Schwarzenberg unterzeichnet. Wie man sagt, wird der Papst dieses Actenstück der gesammten Christenheit mittheilen.

Italien. Die italienischen Bischöfe bereiten in Folge des Verbotes, welches die piemontesische Regierung betreffs ihrer Reise nach Rom ergehen ließ, eine Adresse an den Papst vor, worin sie ihm ihre Ergebenheit und ihre moralische Betheiligung an den Beschlüssen des Conciliums erklären und mit bitteren Worten die Regierung auftragen, gegen die Interessen der Religion zu handeln. Die erste derartige Adresse ist von dem Erzbischof von Saluzzo und von den Bischöfen von Acqui, Mondovi, Cuneo und Susa, sämmtlich dem Turiner geistlichen Bezirk angehörig, unterzeichnet. Ferner liegt ein Protest gegen dieses Verbot vor, welcher von 14 neapolitanischen Erzbischöfen und 47 neapolitanischen Bischöfen unterzeichnet ist.

Oesterreich. Im Reichsrath sind ohne eigentlichen Antrag, bloß anlässlich, heftige Anfälle gegen das Konkordat gemacht worden, gegen die selbst die ministrielle „Donauzeitung“ sich vernehmen ließ. Das ungarische Blatt „Gaz“ sagt hierüber: „Würde man der Kirche eine unumschränkte Freiheit ertheilen, dann wäre ein jedes Konkordat überflüssig, so lange aber die Freiheit der Kirche keine unumschränkte sei, müßten die kirchlichen Rechte durch besondere einverständliche Bestimmungen geschützt sein. Darum seien die auf den Sturz des Konkordates losarbeitenden angeblichen Liberalen des Wiener Reichsrathes, welche wohl der Gemeinde und der Genossenschaft, nicht aber der Kirche, das Recht der Freiheit, das Recht der Autonomie zugestehen wollen, in dieser Hinsicht mit der russischen und türkischen Regierung gleichzustellen. Man dürfe die Konkordatsfrage mit der Frage über die weltliche Macht der Päpste nicht identifizieren; die realen Christen und Bekenner wahrer Freiheit werden immer für das Konkordat sein, indem sie sonst einen Rückschritt der individuellen und persönlichen Freiheit herbeiführen müßten.“ Die Nachricht, daß eine Abänderung des Konkordats schon mit Rom vereinbart sei, erklärt das „Vaterland“ als Tendenzlüge.

Portugal. Die Schulschwesterinnen mußten Portugal verlassen. Die im Spital angestellten Schwestern bleiben. Die vertriebenen Schwestern waren zum Theil aus Frankreich gebürtig. Portugal ist wie kaum ein anderes Land von Freimaurergesellschaften untermühlt, woraus sich die Verfolgungen der Kirche leicht erklären lassen.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Aus dem Kanton Aargau	Fr. 5. —
Von der Pfarrei Emmen, Kt. Luzern, größtentheils	„ 70. —
Nach der Matandacht	„ 2884. 55
Uebertrag laut Nr. 48	Fr. 2959. 55

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Niederehelfenschwil wählte den Hochw. Herrn Pfarrer Ackermann in Oberriet zum Pfarrer. — Die Kirchengemeinde Züberwangen wählte am Pfingstmontag den Hochw. Hrn. Pfarrer Vock (von Dillingen, Bayern) in Mogselsberg zu ihrem Seelsorger.

Berichtigungen zu Nr. 48 der Kirchenzeitung.

Seite 218, Zeile 5 — soll stehen: — besonders die Knaben, welche am Altare zu dienen; und die Mädchen, die das Opfer aufzunehmen bestimmt waren.

Seite 219, Note: — und einen Ablass von 40 Tagen, für jeden Monat, da man die 5 Cent. dem Verein entrichtet.

Seite 219, Obwalden: Aus Sarnen haben nicht zwei, sondern drei Töchter aus sehr achtbaren Familien in der Distriktsstation zu Solothurn dieses Jahr die h. Profession abgelegt.